RICKENBACH
THURGAU

Entwurf Verkehrsanordnung (Einwendungsverfahren)

Es wird folgende Verkehrsanordnung öffentlich aufgelegt:

Strasse, Weg:	Herrenstrasse
Antragsteller:	Gemeinde Rickenbach
Anordnung:	Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h, Fahrverbot, Sackgasse

Die Gemeinde Rickenbach beantragt dem Departement für Bau und Umwelt den Erlass folgender Verkehrsanordnung:

- Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h", 4.09.1 "Sackgasse mit Ausnahmen" und 2.14 "Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder" mit Zusatz "Landwirtschaftliche Fahrten gestattet" gemäss Situationsplan vom 1. Oktober 2025.

Der Situationsplan kann bei der Gemeinde Rickenbach eingesehen werden.

Zum Entwurf können innert 20 Tagen ab Publikation beim Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, Promenade, 8510 Frauenfeld schriftliche Einwendungen eingereicht werden. Das Einwendungsverfahren ist kein förmliches Einspracheverfahren. Es dient der allseitigen Information, wobei kein Einspracheentscheid ergeht.

6. Oktober 2025 **Politische Gemeinde Rickenbach**